

Anlage 5

**VORDRUCK EINER BESCHEINIGUNG ZUR BEREINIGUNG VON NICHT ERLEDIGTEN,
VERNICHTETEN, VERLORENGEGANGENEN ODER GESTOHLENEN ZOLLPAPIEREN
FÜR DIE VORÜBERGEHENDE EINFUHR
(BESCHEINIGUNG ÜBER DEN VERBLEIB)**

Bezeichnungs des Landes
 Die unterzeichnete Stelle
 bestätigt, daß heute Angabe des genauen Datums
 ein Fahrzeug vorgeführt worden ist Ort und Land
 durch Name, Anschrift

Es wurde festgestellt, daß dieses Fahrzeug folgende Merkmale aufweist:

Beschreibung des Kraftfahrzeuges	
Zuglassen in	unter Nr.
Herstellungsjahr	A. * Diese Überprüfung erfolgte aufgrund des Carnet de Passages, das für das oben beschriebene Fahrzeug ausgestellt wurde.
Leergewicht des Fahrzeuges (kg)	CPD Nr. [REDACTED]
Wert des Fahrzeugs	ausgestellt von
Fahrgestell Nr.	B. * Es wurde kein Zollpapier für die vorübergehende Einfuhr vorgelegt.
Marke	Stempel
Motor Nr.	Datum und Ort der Unterschrift
Marke	Dienstegenschaft des (der) Unterzeichneten
Anzahl der Zylinder	Unterschrift
Pferdestärken	
Karosserie	
Fahrzeugart (Personenwagen, Lastwagen . . .)	
Farbe	
Polsterung	
Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast	
Ausstattung	
Rundfunkgerät (Marke)	
Ersatzreifen	
Verschiedenes	

*) Je nach Sachlage ist Vermerk A oder B auszufüllen.

N. B. Diese Bescheinigung muß entweder von einem Konsulat des Landes ausgestellt werden, in dem das Zollpapier für die vorübergehende Einfuhr hätte erledigt werden sollen, oder von einer anderen amtlichen Stelle (Zollstelle, Polizei, Bürgermeister, Gerichtsbeamter u. dgl.) des Landes, in dem das Fahrzeug vorgeführt wurde.